

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE) und Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 25. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2026)

zum Thema:

**Sachstand zur fachlichen Weisung Nr. 1/2026 zur Komplexleistung Persönliche
Assistenz**

und **Antwort** vom 15. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE) und Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 695

vom 25.03.2026

über Sachstand zur Fachlichen Weisung Nr. 1/2026 zur Komplexleistung Persönliche
Assistenz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Sachstand bei der Erarbeitung der fachlichen Weisung Nr. 1/2026 zur Komplexleistung Persönliche Assistenz im Land Berlin?
 - a.) Wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?
 - b.) Welche Verbände und Interessensvertretungen wurden im Vorfeld in welcher Form angehört?

Zu 1: Die Fachliche Weisung Nr. 1/2026 zur Komplexleistung Persönliche Assistenz im Land Berlin wurde dem Landesamt für Gesundheit und Soziales am 31. März 2026 bekanntgegeben. Zuvor hatte der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Gelegenheit zum Entwurf der Fachlichen Weisung Nr. 1/2026 Stellung zu nehmen.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand zum beauftragten Gutachten zur Refinanzierung der Entgeltgruppe 5 TV-L der Assistent*innen im Arbeitgeber*innenmodell?
 - a.) Wer hat den Zuschlag für das Gutachten bekommen?
 - b.) Welche konkrete Fragestellung soll beantwortet werden?
 - c.) Bis wann soll das Gutachten veröffentlicht werden?

Zu 2.: Der Zuschlag für das Rechtsgutachten wurde am 23.2.2026 erteilt. Die vereinbarte Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate nach Zuschlagerteilung. Die Auswertung des Gutachtens wird voraussichtlich einen zeitlichen Rahmen bis Ende November 2026 erfordern. Ziel des Gutachtens ist es zu prüfen, ob und inwieweit das Spannungsfeld der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung des Trägers der Eingliederungshilfe und Tarifbindung oberhalb des TV-L zusammenwirken. Es wird insoweit Bezug auf den Bericht an den Hauptausschuss vom 16.4.2025 (Drs. Nr. 19/1350 – A.20) genommen.

Weitere Informationen zu dem Rechtsgutachten können erst nach Erstellung des Rechtsgutachtens und damit dem vollständigen Abschluss des Vergabeverfahrens erteilt werden (§ 10 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG)).

Berlin, den 15. April 2026

In Vertretung

Micha Klapp
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung